

Anlage 3
zum SL-Schreiben vom 27.11.2020

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
Schulen in freier Trägerschaft

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dieter Ufer

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67218
Telefax +49 351 564-67009

dieter.ufer@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-6420/267/7

Dresden,

26. Nov. 2020

**Erlass zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 -
Weihnachtsferien 2020 und weitere Termine**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wie Sie sicherlich den Veröffentlichungen zu Beschlüssen aus der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. November 2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov-2-Pandemie entnehmen konnten, wird gemäß Nummer der 3 der Beschlussfassung der Beginn der Weihnachtsferien bundesweit auf den 19. Dezember 2020 vorgezogen.

Die Umsetzung der Beschlussfassung im Freistaat Sachsen erfolgt auf der Grundlage von § 33 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 376) geändert worden ist, durch die oberste Schulaufsichtsbehörde.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus ändert deshalb die Regelung zu den Weihnachtsferien unter Teil B Ziffer II Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 vom 17. April 2020 (MBI. SMK S. 52, 101), die durch Verwaltungsvorschrift vom 18. September 2020 (MBI. SMK S. 257) geändert worden ist, wie folgt:

Weihnachtsferien 19. Dezember 2020 bis 2. Januar 2021

Der frühere Beginn der Weihnachtsferien zieht die Änderung weiterer Termine der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 nach sich, die nachfolgend aufgeführt werden:

1. Teil C Ziffer I Nummer 5 Buchstabe a Satz 1
Der Termin 22. Dezember 2020 wird durch 18. Dezember 2020 ersetzt.

2. Teil C Ziffer II Nummer 1
Der Termin 22. Dezember 2020 wird durch 4. Januar 2021 ersetzt.
3. Teil C Ziffer IV Nummer 7 Buchstabe b Satz 1
Der Termin 22. Dezember 2020 wird durch 4. Januar 2021 ersetzt.
4. Teil D Ziffer I Nummer 4 Buchstabe b Satz 3
Der Termin 22. Dezember 2020 wird durch 4. Januar 2021 ersetzt.

Die Schulleitungen werden um Information der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gebeten.

Die Veröffentlichung der Änderung der Verwaltungsvorschrift erfolgt unverzüglich im nächsten Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Dienststellen des Landesamtes für Schule und Bildung sowie das Sächsische Staatsministerium für Kultus gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen